

Umsatzsteuersenkung in Unternehmen ohne Risiko

Die Kurzfristigkeit der Umsatzsteuersenkung von 01.07.2020 bis 31.12.2020 stellt Unternehmen vor große Herausforderungen. Wir haben daher anhand unserer standardisierten Prozesse für die Verfahrensdokumentation Checklisten entwickelt, damit durch die Umstellung keine zusätzlichen Risiken aufgebaut werden.

Die Checklisten können auch zur Dokumentation der Anpassungen verwendet werden. In der Checkliste Rechnungswesen unterscheiden wir zwischen Unternehmen mit Unternehmen Online und Selbstbuchern.

Betroffen sind insbesondere die Beschaffung, der Vertrieb und das Rechnungswesen in Unternehmen. Für jeden dieser Unternehmensbereiche geben wir Checklisten vor, damit durch die Umstellung keine zusätzlichen Steuerrisiken entstehen.

Beschaffung	2
Vertrieb.....	4
Rechnungswesen.....	8

[BMF-Schreiben vom 1. Juli 2020](#)



[BMF-FAQ zur Umsatzsteuersenkung](#)



[BMW-Schreiben zur PAngV](#)



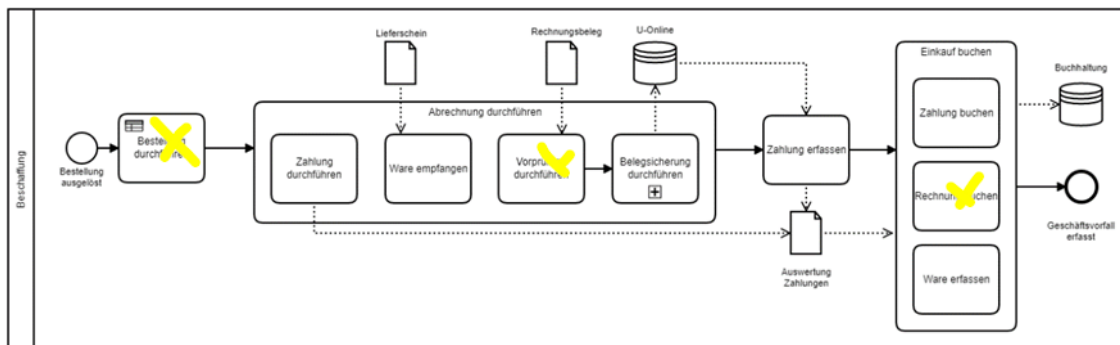
[BStBK FAQ-Katalog zu den Konjunkturpaketen](#)



[Gesetzgebung](#)



Beschaffung

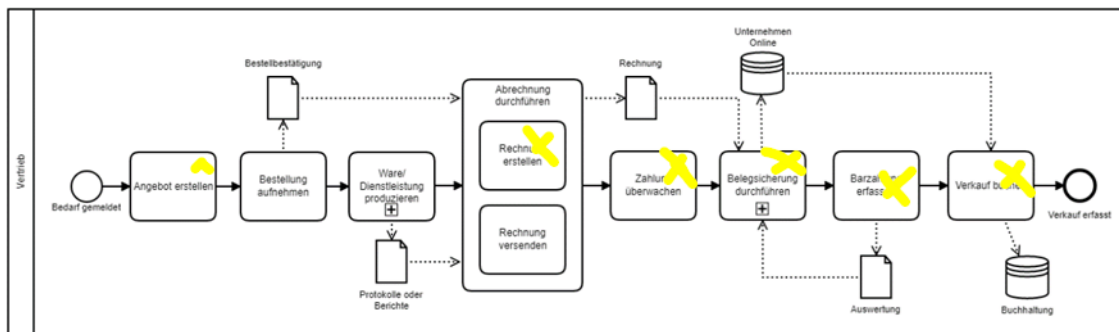


Die Beschaffung ist in allen Unternehmen ähnlich strukturiert, sei es ein Einmann-Unternehmen oder ein großer Konzern. Die Abbildung zeigt diesen Prozess.

#	<input type="checkbox"/>	Check	Ergebnis												
1	<input type="checkbox"/>	<p>Prüfen, ob es sich um Brutto- oder Nettopreise handelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> Bei Nettopreisen hat die Umsatzsteuer einen Einfluss auf die Rechnung, aber nicht auf die Kosten (sofern Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind). Bei Bruttopreisen kann es sich um eine versteckte Preiserhöhung handeln, wenn dieser gleichbleibt. <p>Typische Nettoformulierung: Preis zzgl. Umsatzsteuer, analog Bruttoformulierung: Preis inkl. Umsatzsteuer.</p>													
2	<input type="checkbox"/>	<p>Steuersatz in Eingangsrechnungen prüfen.</p> <p>Je nach Leistungsdatum der (Teil-) Leistung ändert sich der Steuersatz. Mit Leistungsdatum nach dem 30.06.2020 gilt der neue Umsatzsteuersatz: 16 % (Regelsteuersatz) und 5 % (ermäßigter Steuersatz).</p> <p>Leistungsdatum für wichtige Leistungen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Lieferung</td> <td>Besitzübergang</td> </tr> <tr> <td>Werklieferung</td> <td>Übergabe und Abnahme des Werks</td> </tr> <tr> <td>Bewegte Lieferung</td> <td>Beginn der Beförderung/Versendung</td> </tr> <tr> <td>Sukzessivlieferverträge</td> <td>Ablesezeitpunkt (vgl. Rz. 35ff.)</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Leistung</td> <td>Zeitpunkt der Vollendung</td> </tr> <tr> <td>Dauerschuldverhältnisse</td> <td>Ende des Leistungsabschnitts</td> </tr> </table> <p>Teilleistung = teilbare Leistung + gesonderte Entgeltvereinbarung (vgl. Rz. 21)</p> <p>Werden Teilleistungen vereinbart, um von der vorläufigen Umsatzsteuererleichterung zu profitieren, müssen zivilrechtliche Folgen bedacht werden (z.B. Auswirkung auf die Gewährleistung, Risikoverteilung etc.).</p>	Lieferung	Besitzübergang	Werklieferung	Übergabe und Abnahme des Werks	Bewegte Lieferung	Beginn der Beförderung/Versendung	Sukzessivlieferverträge	Ablesezeitpunkt (vgl. Rz. 35ff.)	Sonstige Leistung	Zeitpunkt der Vollendung	Dauerschuldverhältnisse	Ende des Leistungsabschnitts	
Lieferung	Besitzübergang														
Werklieferung	Übergabe und Abnahme des Werks														
Bewegte Lieferung	Beginn der Beförderung/Versendung														
Sukzessivlieferverträge	Ablesezeitpunkt (vgl. Rz. 35ff.)														
Sonstige Leistung	Zeitpunkt der Vollendung														
Dauerschuldverhältnisse	Ende des Leistungsabschnitts														
3	<input type="checkbox"/>	<p>Verträge der Lieferanten bei Dauerverträgen bzw. langfristigen Verträgen prüfen.</p> <p>Leistungsdatum ist das Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums (Rz. 23).</p> <p>Typische Dauerverträge sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mietverträge 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>												

#	<input type="checkbox"/>	Check	Ergebnis
		<ul style="list-style-type: none"> • Pachtverträge • Leasingverträge • Buchhaltung • Wartungsverträge • Laufende Instandhaltungsverträge • Überwachungsverträge • Zeitschriften-Abo (Druck und/oder Online) • Lizenzvereinbarungen • _____ <p>Als Rechnungsbeleg gilt oftmals ein Vertrag (Dauerrechnung). Die Umsatzsteueränderungen müssen berücksichtigt werden, dabei bestehen zwei Alternativen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nachtrag: Anpassung Steuerbetrag und Steuersatz, beide Vertragspartner müssen unterschreiben 2. Rechnung mit neuem Steuersatz und Steuerbetrag (und Rückbestätigung) <p>Die Anpassungen sollten vom Leistenden ausgehen.</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<p>Einkauf buchen.</p> <p>Die Buchhaltung muss auf die Umstellung vorbereitet und die Änderungen müssen bei der Erstellung der Buchhaltung berücksichtigt werden, siehe Checkliste Rechnungswesen.</p>	
4	<input type="checkbox"/>	<p>Verfahrensdokumentation und Steuer-IKS anpassen.</p> <p>Sie können die ausgefüllte Checkliste als Nachtrag ihrer Verfahrensdokumentation nutzen.</p>	

Vertrieb



Auch der Vertriebsprozess ist in allen Unternehmen ähnlich aufgebaut. Der Vertriebsprozess wird branchenabhängig auch Serviceprozess oder Verkaufsprozess genannt.

#	<input type="checkbox"/>	Check	Ergebnis
1	<input type="checkbox"/>	<p>AGB prüfen und anpassen.</p> <p>Teilweise werden in den AGB Steuersätze festgelegt oder genannt. Diese müssen für den Zeitraum angepasst werden.</p>	
2	<input type="checkbox"/>	<p>Preise anpassen.</p> <p>Das Management wird entscheiden oder einen Vorschlag einfordern, wie die Preise anzupassen sind.</p> <p>Alternativen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Preiseffekte weitergeben (Nettopreise stabil halten). • Preiseffekte selbst behalten (Bruttopreise stabil halten). <p>Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie ist die eigene wirtschaftliche Situation? • Eignen sich die Effekte, um die Nachfrage zu erhöhen? • Werden andere Pricing-Regeln beeinflusst (psychologische Preisgrenzen)? • Können durch die Weitergabe Werbeeffekte erzielt werden? • Wie verhalten sich Mitwettbewerber? • Wie verhalten sich Zulieferer? 	
3	<input type="checkbox"/>	<p>Preisauszeichnungen anpassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonders für den Einzel- und Onlinehandel ergeben sich wegen der kurzfristigen und zeitlich befristeten Senkung der Steuersätze Probleme bei der Pflicht zur korrekten Preisauszeichnung. • Das Bundeswirtschaftsministerium zeigt einen Lösungsweg über Pauschalrabatte auf (ausgenommen bei preisgebundenen Artikeln, wie Bücher, Zeitschriften, Zeitungen und rezeptpflichtige Arzneimittel). Danach können die Händler und Anbieter von Dienstleistungen für die vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuer von der bestehenden Ausnahmemöglichkeit des § 9 Abs. 2 PAngV (Preisangabenverordnung) Gebrauch machen und pauschale Rabatte an der Kasse gewähren, ohne die Preisauszeichnung zum Beispiel sämtlicher Regale in der Nacht zum 1. Juli 2020 ändern zu müssen. • Die vereinfachte Preisauszeichnung ändert nichts daran, dass die Kassenbons trotzdem die Umsatzsteuersätze von 16 % bzw. 5 % 	


#	<input type="checkbox"/> Check	Ergebnis														
	ausweisen müssen. Leistungsdatum ist das Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums.															
4	<p><input type="checkbox"/> Rechnung erstellen. Je nach Leistungsdatum der (Teil-) Leistung ändert sich der Steuersatz. Mit Leistungsdatum nach dem 30.06.2020 gilt der neue Umsatzsteuersatz: 16 % (Regelsteuersatz) und 5 % (ermäßigter Steuersatz).</p> <p>Sie müssen die Vorsysteme mit den neuen Umsatzsteuersätzen programmieren. Teilweise wird ein Update dafür notwendig sein. Können die Vorsysteme mit einem Leistungsdatum umgehen, sollte dieses Feature genutzt werden. Typische Vorsysteme sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kassensysteme • Rechnungsprogramme • Wawi • ERP-Systeme • Kassenbücher • Beleg austauschplattformen <p>Leistungsdatum für wichtige Leistungen:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Lieferung</td> <td>Besitzübergang</td> </tr> <tr> <td>Werklieferung</td> <td>Übergabe und Abnahme des Werks</td> </tr> <tr> <td>Bewegte Lieferung</td> <td>Beginn der Beförderung/Versendung</td> </tr> <tr> <td>Sukzessivlieferverträge</td> <td>Ablesezeitpunkt (vgl. Rz. 35ff.)</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> <tr> <td>Sonstige Leistung</td> <td>Zeitpunkt der Vollendung</td> </tr> <tr> <td>Dauerschuldverhältnisse</td> <td>Ende des Leistungsabschnitts</td> </tr> </table> <p>Teilleistung = teilbare Leistung + gesonderte Entgeltvereinbarung (vgl. Rz. 21)</p> <p>Werden Teilleistungen vereinbart, um von der vorläufigen Umsatzsteuer senkung zu profitieren, müssen zivilrechtliche Folgen bedacht werden (z.B. Auswirkung auf die Gewährleistung, Risikoverteilung etc.).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Rechnungsprogramme und Kassensysteme müssen mit den neuen Steuersätzen umgehen können. • Die Angabe des relevanten Leistungsdatums auf der Rechnung ist entscheidend. • Programmieren andere Vorsysteme die Kassen via Schnittstelle, müssen auch diese mit der Änderung umgehen können. • Teilweise sind Updates der Vorsysteme notwendig. <p>Für den B2B-Bereich mit Leistungen in Unternehmensketten besteht eine 1-Monats-Übergangsregel, nach der selbst bei ausgewiesenem altem Steuersatz dieser als Vorsteuer berücksichtigt werden darf. Bei privaten Endkunden gilt diese Regel nicht. Der höhere Umsatzsteuersatz muss dann abgeführt werden, solange die Rechnung nicht korrigiert wird.</p> <p>Branchenhinweise:</p>	Lieferung	Besitzübergang	Werklieferung	Übergabe und Abnahme des Werks	Bewegte Lieferung	Beginn der Beförderung/Versendung	Sukzessivlieferverträge	Ablesezeitpunkt (vgl. Rz. 35ff.)			Sonstige Leistung	Zeitpunkt der Vollendung	Dauerschuldverhältnisse	Ende des Leistungsabschnitts	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Lieferung	Besitzübergang															
Werklieferung	Übergabe und Abnahme des Werks															
Bewegte Lieferung	Beginn der Beförderung/Versendung															
Sukzessivlieferverträge	Ablesezeitpunkt (vgl. Rz. 35ff.)															
Sonstige Leistung	Zeitpunkt der Vollendung															
Dauerschuldverhältnisse	Ende des Leistungsabschnitts															


#	<input type="checkbox"/> Check	Ergebnis
	<p>Gastro: Für Speisen, die vor Ort verzehrt werden, gilt Corona-bedingt von 01.07.2020 bis 30.06.2021 der ermäßigte Umsatzsteuersatz, d. h. von 01.07.2020 bis 31.12.2020 5 % und von 01.01.2021 bis 30.06.2021 7 %. Selbst für Speisen, die im Einkauf nicht dem ermäßigten Steuersatz unterliegen, gilt die Ermäßigung beim Verkauf.</p> <p>Bau: Eine Teilleistung ist nur gegeben, wenn die Kriterien wirtschaftliche Teilbarkeit, gesonderte Vereinbarung, gesondertes Entgelt und gesonderte Abrechnung erfüllt sind.</p> <p>Sonderfälle: Pfand (Rz. 31): Es gilt eine Vereinfachungsregel. Hier gilt bis zum 30. September 2020 der alte Umsatzsteuersatz und danach der neue Steuersatz. Wird öfters als viermal im Jahr umgeschlagen, muss angepasst werden.</p> <p>Umtausch (Rz. 45): Der Umtausch von Waren ist keine Preisanpassung, sondern eine neue Lieferung mit ggf. abweichendem Umsatzsteuersatz.</p> <p>Gutschein (Rz. 30): Bei Mehrzweckgutscheinen gilt immer der Steuersatz bei Einlösung. Bei Einzweckgutscheinen muss die Steuer bei der Ausgabe feststehen. Allerdings ist umstritten, ob es im Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 überhaupt Einzweckgutscheine geben kann, weil der Steuersatz je nach Einlösezeitpunkt variiert. Verschiedentlich wird in der Literatur die Randziffer des BMF-Schreibens so ausgelegt, dass das möglich ist. Dann gilt im Ausgabezeitpunkt eine Lieferfiktion, die bei Lieferverzögerungen genutzt werden kann, den Steuervorteil über den 31.12.2020 zu nutzen.</p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>
5	<p><input type="checkbox"/> Verträge der Kunden bei Dauerverträgen bzw. langfristigen Verträgen anpassen.</p> <p>Leistungsdatum ist das Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums (Rz. 23).</p> <p>Typische Dauerverträge sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mietverträge • Pachtverträge • Leasingverträge • Buchhaltung • Wartungsverträge • Laufende Instandhaltungsverträge • Überwachungsverträge • Zeitschriften-Abo (Druck und/oder Online) • Lizenzvereinbarungen • _____ <p>Als Rechnungsbeleg gilt oftmals ein Vertrag (Dauerrechnung). Die Umsatzsteueränderungen müssen berücksichtigt werden, dabei bestehen zwei Alternativen:</p> <p>3. Nachtrag: Anpassung Steuerbetrag und Steuersatz, beide Vertragspartner müssen unterschreiben</p>	<p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>




#	<input type="checkbox"/>	Check	Ergebnis
		<p>4. Rechnung mit neuem Steuersatz und Steuerbetrag (und Rückbestätigung)</p> <p>Sie sollten die Verträge progressiv anpassen.</p>	
6	<input type="checkbox"/>	<p>Belege sichern.</p> <p>Die Umsatzsteueranpassung führt zu leichten Veränderungen in der Belegerfassung (siehe als Beispiel Checkliste „für alle Unternehmen mit U-Online“).</p>	
7	<input type="checkbox"/>	<p>Zahlungen überwachen.</p> <p>Die Umsatzsteuerumstellung kann Auswirkungen auf die Beträge und Umsatzangaben haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Quittungsblöcke mit den alten Steuersätzen sind nicht mehr verwendbar. • Einzweckgutscheine mit dem alten Umsatzsteuersatz führen zu einer Besteuerung mit dem alten Umsatzsteuersatz. Tipp: Nehmen Sie den Gutschein zurück und lassen Sie sich mit der Rückzahlung bezahlen. Nach dem Entwurf des BMF-Schreibens zu Gutscheinen sollte das möglich sein. • Zahlungseinzüge (Vorkasse, SEPA etc.) sind betraglich anzupassen. 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
8	<input type="checkbox"/>	<p>Barzahlung erfassen.</p> <p>Die Umsatzsteuersenkungen können in den Kassenbüchern und Kassenberichten Auswirkungen haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei elektronischen Varianten müssen Sie eventuell Einstellungen zum Umsatzsteuersatz anpassen. Siehe auch die Checkliste Rechnungswesen. • Papiervordrucke können den falschen Steuersatz angeben. <p>Branchenhinweise:</p> <p>Gastro: Bei Gastronomen, die bisher keine Mitnahme hatten, werden Speisen (Ermäßigung) und Getränke (Regel) nun auch unterschiedlich besteuert. Diese Umsätze müssen sowohl im Kassenbuch als auch im Kassenbericht getrennt ausgewiesen werden. Beim Kassenbericht werden die Einkünfte retrograd ermittelt; damit die Umsätze getrennt werden können, sollten die Getränke über eine Strichliste gesondert geführt werden (siehe unser Muster-Kassenbericht).</p>	
9	<input type="checkbox"/>	<p>Verkauf buchen.</p> <p>Siehe Checkliste Rechnungswesen.</p>	
10	<input type="checkbox"/>	<p>Mitarbeiter schulen.</p> <p>Schulung der Mitarbeiter über die Wirkungen der Umsatzsteuersenkung.</p>	
11	<input type="checkbox"/>	<p>Anpassungen dokumentieren.</p> <p>Tipp: Diese Checkliste ausfüllen und in die Verfahrensdokumentation oder das Steuer-IKS aufnehmen. Damit haben Sie diese Pflicht schnell und sauber erfüllt.</p>	


Rechnungswesen

Da ein Großteil unserer Selbstbucher Datev einsetzt, orientieren wir uns an dieser Lösung. Vertiefende Hilfsdokumente haben wir als Barcode angegeben.

#	<input type="checkbox"/>	Check	Ergebnis
Alle Unternehmen mit U-Online			
	<input type="checkbox"/>	<p>Prüfen Sie Ein- und Ausgangsrechnungen verstärkt auf den richtigen Steuerausweis. Falls unzutreffend der alte Steuersatz angegeben ist, ist nur ein Vorsteuerabzug in Höhe des Neuen möglich. Dadurch gehen Ihnen 3 % verloren. Allerdings gilt für Unternehmensketten eine Übergangs-1-Monatsregel.</p>	
	<input type="checkbox"/>	<p>Belege erfassen. Die Belegerfassung in Unternehmen Online verändert sich durch die Umsatzsteueranpassung nur leicht.</p> <p>Tipps:</p> <ul style="list-style-type: none"> Rechnungskorrekturen werden umstellungsbedingt in den nächsten Monaten häufig vorkommen. Um Kommunikationsprobleme und Fehler zu vermeiden, haben wir auf Unternehmen Online für Sie einen Extra-Ordner „korrigierte Rechnungen“ angelegt. Vergessen Sie bei der Vorerfassung in Unternehmen Online beim Aufteilen nicht die neuen Steuersätze 16% bzw. 5% anzugeben, sofern Sie vorkontieren. 	
Selbstbucher			
1	<input type="checkbox"/>	<p>Update Rechnungswesen-Software durchführen. Neue Funktionen, z.B. Automatikfunktionen Leistungsdatum, Umstellungen im Kontorahmen etc.</p> <p>In DATEV müssen die DATEV-Rechnungswesen-Programme 8.27 und das Service-Release vom 30.06.2020 installiert sein. Vor dem Update dürfen keine Buchungen nach 30.06.2020 erfasst oder importiert werden.</p> <p>Datensicherungen aus der Version 8.27 können nicht in niedrigere Programmversionen eingespielt werden.</p> <p>Die Auswertungen werden erst Ende Juli mit einem weiteren Update angepasst!</p>	
2	<input type="checkbox"/>	<p>Konten und Steuerschlüssel prüfen. DATEV hat die Änderung beispielsweise wie folgt umgesetzt.</p> <p>Alle Konten und Steuerschlüssel mit den Funktionsergänzungen 001 und 002 ermitteln anhand des Leistungsdatums den korrekten Steuersatz.</p> <p>Bei Buchungen ohne Leistungsdatum bestimmt das Belegdatum den Steuersatz.</p> <p>Alle Konten / Steuerschlüssel mit Funktionsergänzungen mit Steuersatz (z. B. 190, 160, 070, 050) errechnen die Steuer mit festem Steuersatz, unabhängig vom Beleg-/Leistungsdatum.</p>	 1018065

#	<input type="checkbox"/>	Check	Ergebnis
		Individuell angelegte Konten (Beschriftung, Kontenfunktion) werden durch die Installation des Service-Releases nicht durch neue oder geänderte Standard-Beschriftungen / Standard-Funktionen überschrieben.	
	<input type="checkbox"/>	<p>Konten / Steuerschlüssel mit Faktor2-Funktionen prüfen und ggf. neu anlegen.</p> <p>Wenn Sie Individuelle Konten / Steuerschlüssel oder Kanzlei-Konten / Steuerschlüssel mit Faktor2-Funktionen nutzen, prüfen Sie den Faktor und die hinterlegten Konten.</p>	 1004241
	<input type="checkbox"/>	<p>Schnittstelle zu Vorsystemen prüfen.</p> <p>Typische Vorsysteme, die von der vorübergehenden Umsatzsteuersenkung betroffen sein können, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kassensysteme • Rechnungsprogramme • Wawi • ERP-Systeme • Kassenbücher • Belegtauschplattformen <p>Die Umsetzung in der Finanzbuchhaltung hängt von der Anpassungsfähigkeit der Vorsysteme ab. Entscheidend in der Übergangsphase ist, ob sie mit einem Leistungsdatum umgehen können und dieses exportieren. Können sie das nicht, müssen die Kontenzuordnungen beim Export angepasst werden. Den veränderten Kontenrahmen finden Sie unter https://www.datev.de/dnlexom/client/app/index.html#/document/1018040.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorsystem übergibt kein Leistungsdatum. Die Ermittlung des Steuersatzes im DATEV-Rechnungswesen-Programm erfolgt dann anhand des Belegdatums. Dies kann anschließend zu einer falschen Steuerberechnung führen. • Individuelle Konten / Steuerschlüssel werden übermittelt. Prüfen Sie die hinterlegten Funktionen der Konten / Steuerschlüssel und passen Sie diese entsprechend an. Diese müssen ggf. auch in der Schnittstelle angepasst werden. • Manuell angelegte Lerndatei im DATEV-Rechnungswesen-Programm, die anhand des übermittelten Steuersatzes aus dem Vorsystem ein passendes Konto ermittelt. Das Vorsystem sollte die korrekten Steuersätze übergeben. Die Lerndatei muss mit den Steuersätzen 16% und 5% neu angelegt werden. <p>Tipps:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechnungskorrekturen werden umstellungsbedingt in den nächsten Monaten häufig vorkommen. Um Kommunikationsprobleme und Fehler zu vermeiden, haben wir auf Unternehmen Online für Sie einen Extra-Ordner „korrigierte Rechnungen“ angelegt. 	<input type="checkbox"/> am _____ <input type="checkbox"/> am _____ <input type="checkbox"/> am _____ <input type="checkbox"/> am _____ <input type="checkbox"/> am _____ <input type="checkbox"/> am _____

#	<input type="checkbox"/>	Check	Ergebnis
		<ul style="list-style-type: none"> Vergessen Sie bei der Vorerfassung in Unternehmen Online beim Aufteilen nicht die neuen Steuersätze 16% bzw. 5% anzugeben, sofern Sie vorkontieren. 	
	<input type="checkbox"/>	<p>Neue Funktionen testen. Prüfen Sie, ob Automatikfunktionen bezüglich Umsatzsteuer bestehen bleiben (z.B. Buchungsregeln, OCR-Erkennung, Automatikkonten, Import-Export-Schnittstellen).</p>	
	<input type="checkbox"/>	<p>Prüfen Sie Ein- und Ausgangsrechnungen verstärkt auf den richtigen Steuerausweis. Falls Steuersatz unzutreffend alter Steuersatz - Vorsteuerabzug nur zum neuen möglich und umgekehrt. Allerdings Übergangs-1-Monatsregel.</p>	
	<input type="checkbox"/>	<p>Vorsteuer aufteilen. Statt wie bisher mit zeitabhängigen Funktionsergänzungen 001 und 002 sollten Sie sich für den Zeitraum der Steuersatzsenkung für jeden Steuersatz einen eigenen Steuerschlüssel mit festem Steuersatz anlegen. Nur damit ist gewährleistet, dass der berechnete Faktor unabhängig vom Leistungsdatum / Belegdatum zum Steuersatz passt.</p>	 1004323
	<input type="checkbox"/>	<p>Bewirtungskosten buchen. Wenn Sie für Bewirtungskosten einen individuellen Steuerschlüssel mit der Funktionsergänzung 001 angelegt haben, müssen Sie nichts ändern.</p>	 5301082
	<input type="checkbox"/>	<p>Erhaltene Anzahlungen anpassen. Aktuell wird im Zahlungsassistenten bei den Steuersachverhalten zu den BU-Schlüsseln und beim Eingeben der Zahlungsinformationen immer der ab 01.07.2020 gültige Steuersatz angezeigt.</p> <p>Für die automatisch vom Programm generierten Buchungen ist das Automatik-Konto entscheidend, das in der Schablone definiert ist, da dieses zeitunabhängig arbeitet.</p> <p>Nutzen Sie PayPal-Buchungsvorschläge, sollten die hinterlegten Zahlungskonten ausgetauscht werden.</p>	
	<input type="checkbox"/>	<p>Lerndateien anpassen. Wenn Sie mit Lerndateien (Bank, PayPal, Kasse, Rechnungseingang, Rechnungsausgang) arbeiten, müssen Sie folgendes bedenken:</p> <ul style="list-style-type: none"> Prüfung und ggf. Änderung der hinterlegten Konten, Steuerschlüssel und Beträge in den Lerndateieinträgen Temporäre Anpassung der Zuordnungskriterien mit Umsatzsteuersätzen für Rechnungseingang und -ausgang sowie Kasse 	
	<input type="checkbox"/>	<p>Wiederkehrende Buchungen anpassen. Wiederkehrende Buchungen auf Umsatz, Konten und Steuerschlüssel prüfen und anpassen.</p>	 1018034
	<input type="checkbox"/>	<p>Belege buchen. Aktivieren Sie BU-Schlüssel automatisch vorschlagen bei Zahlungsbuchungen und drei/vierstellige Steuerschlüssel verwenden.</p>	

#	<input type="checkbox"/>	Check	Ergebnis
	<input type="checkbox"/>	<p>Neue Steuerschlüssel, Kontorahmen und Kontofunktionen schulen. Tipp: Nutzen Sie dazu die Buchungsbeispiele von DATEV.</p>	 1018032
	<input type="checkbox"/>	<p>Umsatzsteuer voranmelden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Die Bemessungsgrundlage zu den Umsätzen und innergemeinschaftlichen Erwerben (sowie Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Steuer im Rahmen eines innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäfts schuldet) zu 16 % und 5 % sowie der dazugehörige Steuerbetrag sind in der Umsatzsteuer-Voranmeldung für den Voranmeldungszeitraum der Leistungsausführung im Jahr 2020 (Vordruckmuster USt 1 A) und in der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr 2020 (Vordruckmuster USt 2 A) gesammelt in den Kennzahlen für Umsätze zu anderen Steuersätzen einzutragen (Zeilen 28 und 35 der Umsatzsteuer-Voranmeldung bzw. Zeilen 45, 84 und 96 der Umsatzsteuererklärung). Eine Differenzierung zwischen Umsätzen zum allgemeinen Steuersatz und Umsätzen zum ermäßigten Steuersatz ist bei der Eintragung nicht vorzunehmen. • Die Bemessungsgrundlage und die selbst ermittelte Umsatzsteuer für Umsätze, bei denen der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b UStG schuldet, sind unabhängig vom anzuwendenden Steuersatz in den bestehenden Kennzahlen zu erfassen (Zeilen 48 bis 50 der Umsatzsteuer-Voranmeldung bzw. Zeilen 99 bis 101 der Umsatzsteuererklärung)". 	
	<input type="checkbox"/>	<p>Umsatzsteuererklärung erstellen. Die Umsätze zu den gesenkten Steuersätzen und die Steuerbeträge werden in die Zeilen zu "Umsätze zu anderen Steuersätzen" (z. B. USt 2 A Zeile 45) übernommen.</p> <p>ACHTUNG: Die Programmverbindung zur Umsatzsteuer 2020 auf Basis von Kontenwerten ist nicht korrekt, da unterjährige Steuersatzänderungen nicht den richtigen Zeilen der Erklärung zugeordnet werden können. Sie darf deshalb nicht genutzt werden, wenn Buchungen mit verminderten Steuersätzen vorliegen.</p>	
	<input type="checkbox"/>	<p>Anpassungen dokumentieren. Tipp: Füllen Sie die Checkliste aus und bewahren Sie diese auf, dadurch haben Sie alles sauber dokumentiert.</p>	